

<b>Vorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich:  Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	Vorlage-Nr.: <b>288/17</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Zützen</li> </ul>
Datum: 2. Okt. 2017	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 07.12.2017</li> </ul>

**Baubeschluss: Sanierung der Fließallee Zützen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		1,2 T€	54101.7852065	2013
		9,5 T€	54101.7852065	2015
		26,1 T€	54101.7852065	2016
		49,3 T€	54101.7852065	2017
		<u>112,7 T€</u>	54101.7852065	2018
		198,8 T€		
Inv.Nr. 54101068				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin				
Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	-----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## **1. Begründung**

Die Stadt Schwedt/Oder ist Teilnehmer des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal. Die Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal verfolgt neben dem Verfahrenszweck der Flächenbereitstellung für den Nationalpark Unteres Odertal auch die Zielstellung die ländliche Entwicklung der Nationalparkregion zu fördern. Die dazu vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich Bestandteil des vom Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft unter Einbeziehung der Kommunen aufgestellten Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG). Am 25.11.2015 beschloss der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Unteres Odertal in seiner 98. Sitzung die Maßnahme „Sanierung der Fließallee Zützen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ in den 2. Nachtrag zum Plan nach § 41 FlurbG aufzunehmen, um Baurecht zu erlangen. Baurecht für diese öffentliche Anlage kann dabei in der Weise hergestellt werden, dass die von der Stadt Schwedt/Oder erstellten Planungsinhalte zu der Maßnahme „Sanierung der Fließallee Zützen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ in den 2. Nachtrag zum Plan nach § 41 FlurbG festgestellt bzw. genehmigt werden.

Im Juni 2016 wurde zwischen der Teilnehmergeinschaft in der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ und der Stadt Schwedt/Oder ein Finanzierungs- und Durchführungsvertrag zur Maßnahme geschlossen. Dieser gilt vorbehaltlich der Genehmigung des LELF. Hier wird geregelt, dass die Teilnehmergeinschaft die Planung in den Leistungsphasen 5-9 beauftragt und die Baumaßnahme durchführt. Die Stadt Schwedt/Oder übernimmt anteilig die Eigenanteile der Planungskosten für diese Leistungsphasen sowie der Baukosten. Die Eigenanteile für die Kosten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vollständig von der Stadt Schwedt/Oder zu tragen.

Die Fließallee wird zunehmend stark durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Es ist eine erhöhte Frequenzierung von schwerer Landtechnik zu registrieren, was auch mit der intensiven Bewirtschaftung der Polderflächen zu tun hat. Darüber hinaus tragen auch Anlieger- und Busverkehr zur erhöhten Beanspruchung bei. Der momentane Fahrbahnquerschnitt von 4,00 – 4,50 m bewältigt das bestehende Verkehrsaufkommen nur ungenügend. Infolge der sich häufenden Begegnungsfälle größerer Fahrzeuge, wird der unbefestigte Randstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg zum Ausweichen genutzt. Die Folge sind Kantenabbrüche an den instabilen Fahrbahnrandern mit weiter zunehmenden Schäden innerhalb der Asphaltbefestigung sowie des Randstreifens zwischen Fahrbahn und Radweg. Das sich in den Schlaglöchern sammelnde Oberflächenwasser kann nicht abfließen und vernässt den Unterbau beider Verkehrsflächen zusätzlich. Mit einer Zunahme von Frostschäden und Sicherheitsmängeln muss mittelfristig gerechnet werden.

Mit der geplanten Straßenbaumaßnahme verbessern sich der Fahrkomfort und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Er bringt auch Vorteile für den Hochwasserschutz mit sich, da im Havariefall eine schnelle Versorgung gefährdeter Deichabschnitte über die Zützener Brücke gewährleistet ist.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. Vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

## **3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: Zützener Dorfstraße (Fließallee)  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## **4. Baubeschreibung**

### Allgemeines

Die Stadt Schwedt/Oder präferiert den grundhaften Ausbau der kommunalen Straße Fließallee (laut Straßenverzeichnis Zützener Dorfstraße). Die Maßnahme umfasst die grundhafte Fahrbahnerneuerung auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Landgraben und Ortseingang Zützen. Die Baulänge beträgt 1275 m.

### Straßenbau

Die Fließallee soll grundhaft in Asphaltbauweise ausgebaut und bis an die Radwegkante verbreitert werden. Das Verbreitungsmaß beträgt im Mittel 1,0 m. Dazu wird der gesamte Straßenbereich und der Seitenstreifen zwischen vorhandener Straße und vorhandenem Radweg bis auf das festgelegte Gründungsplanum freigelegt. Hier erfolgt der neue grundhafte Befestigungsaufbau der Fahrbahn. Der vorhandene Gehweg bleibt in seiner Befestigung erhalten. Die neue Fahrbahn und der vorhandene Radweg erhalten durchgehend eine Deckschicht aus Asphaltbeton.

Unter Einbeziehung des unbefestigten Randstreifens zum Radweg beträgt die neue Fahrbahnbreite 5,50 m, die dem Autoverkehr zur Verfügung steht. Zudem wurde ein zur Fahrbahn gehörender Schutzstreifen von 0,25 m geplant, der mittels Markierung die Grenze zwischen Radweg und Fahrbahn aufzeigt. Der neue Querschnitt gewährleistet den Begegnungsfall LKW/PKW bzw. Bus/PKW bei unverminderter zulässiger Geschwindigkeit. Im Begegnungsfall Bus/Bus muss die Geschwindigkeit durch die Verkehrsteilnehmer verlangsamt werden. Die Querneigung der Fahrbahn beträgt 2,5% in Richtung Radweg.

Das Bankett seitlich des östlichen Fahrbahnrandes wird als Schotterrasenbankett ausgebildet, da er in Ausnahmefällen überfahrbar sein muss. Der westliche Fahrbahnrand des Radweges wird als Oberbodenbankett angelegt.

Alle bestehenden Grünland- und Wirtschaftshofzufahrten werden in den geplanten grundhaften Ausbau einbezogen und in der bestehenden Breite ausgebaut.

### Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird durch die Fahrbahnquerneigung von 2,5% über den Radweg seitlich in das Gelände abgeleitet. Hier kann es im öffentlichen Seitenraum versickern

Am Ende der Baustrecke in Höhe Ortseingang Zützen orientiert sich die Fahrbahnentwässerung an die vorhandene Situation mit beidseitiger Bebauung. Zurzeit verursacht das Niederschlagswasser hier Vernässungen im Seitenraum. Durch die Anordnung eines Bordes, wird das zulaufende Wasser aus der Ortslage über das einseitige Gefälle auf die gegenüberliegende Straßenseite geführt und versickert dort. Gleichzeitig kann auch kein Regenwasser in Richtung Eingangstor des Stalles fließen, was gegenwärtig als Ärgernis beschrieben wird.

Um das Wasser vor Ort aufzufangen wird eine Entwässerungsmulde hergestellt. Dazu muss jedoch der vorhandene Radweg am Bauende auf einer Länge von 20 m zurückgebaut werden. Da sich dieser Abschnitt bereits in der Ortslage befindet, kann auf den separaten Radweg verzichtet werden. Der Radverkehr wird in Höhe Ortseingangstafel mittels entsprechender Markierung auf die Fahrbahn geleitet.

### Straßenausstattung

Die Verkehrsflächen werden mit Verkehrsschildern ausgestattet.

Die Abgrenzung zwischen dem vorhandenen Radweg und der angebauten Fahrbahn muss deutlich ausgeführt werden. Zu diesem Zweck wird zwischen dem Radweg und dem Fahrstreifen ein Schutzstreifen in Form einer Markierung angelegt. Die Markierung erfolgt als durchgehender Doppelstrich mit Zwischenraum.

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Mit dem Ausbau der Fließallee und der damit einhergehenden Verbreiterung der Straße sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Diese Eingriffe sind mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für dieses Bauvorhaben sind der Rückbau und Entsiegelung der ehemaligen Weidezentrale vorgesehen. Insgesamt befinden sich auf der Fläche der ehemaligen Weidezentrale drei ungenutzte Ställe sowie Betonflächen. Die Ausgleichsmaßnahme sieht den Rückbau eines Stalles und die anteilige Entsiegelung von Betonflächen vor.

## 5. Kosten in EURO

### 1. Kosten der Stadt Schwedt/Oder

- Konzept Entwurfsvermessung Leistungsphasen 1 - 3 Naturschutzfachlicher Beitrag	36.800,--	<b>36.800,--</b>
---	-----------	------------------

### 2. Kosten der Teilnehmergeellschaft und der Stadt Schwedt/Oder

- Leistungsphasen 5 - 9 und Bauausführung	875.000,--	875.000,--
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	50.000,--	<u>50.000,--</u>
		<b>925.000,--</b>

**Gesamtkosten** **961.800,--**

## 6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 54101.7852065      anteilige Kosten Planung / Realisierung

Jahr/Teilleistung	Kosten (TEUR)	Fördermittel Rd. 75% (TEUR)	Eigenanteil Gesamt (TEUR)	anteiliger EA Teilnehmerge. 1/3 v.H. max. 70.000 € (TEUR)	Zuschuss der Stadt Schwedt mind. 2/3 v.H (TEUR)
<b><u>2013</u></b>					
Planung	1,2	-	1,2	-	1,2
<b><u>2015</u></b>					
Planung	9,5	-	9,5	-	9,5
<b><u>2016</u></b>					
Planung	<u>26,1</u> 36,8	-	<u>26,1</u> 36,8	-	<u>26,1</u> 36,8
<b><u>2017/2018</u></b>					
Planung/ Bauausführung	875,0	656,0	219,0	70,0	149,0
Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	<u>50,0</u> 925,0	<u>37,0</u> 693,0	<u>13,0</u> 231,0	- 70,0	<u>13,0</u> 162,0
<b>Summe</b>	<b>961,8</b>	<b>693,0</b>	<b>268,8</b>	<b>70,0</b>	<b>198,8</b>

## **7. Folgekosten**

Durch die Maßnahme ergeben sich keine neuen Folgekosten.

## **8. Bauzeitenplan**

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten  in T€	Ablauf nach Jahren			
		2013	2015	2016	2017/2018
Planung, (Stadt Schwedt/O.)	36,8	1,2	9,5	26,1	-
Planung/Bauausführung, Ausgl. u. Ersatzmaßnahmen (Teilnehmergesellschaft)	925,0	-	-	-	925,0
<b>Summe</b>	<b>961,8</b>	<b>1,2</b>	<b>9,5</b>	<b>26,1</b>	<b>925,0</b>

- Anlagen:**
- Lage- und Höhenplan Bauanfang
  - Lage- und Höhenplan freie Strecke
  - Lage- und Höhenplan Bauende
  - Regelstraßenquerschnitt
  - Lageplan ehem. Weidezentrale Criewen

Y45097.296  
X187673.817

Legende-Bestand

	Horizontale Kurve		Vertikale Kurve
	Road Width		Road Centerline
	Road Edge		Road Shoulder
	Road Surface		Road Drainage
	Road Lighting		Road Sign

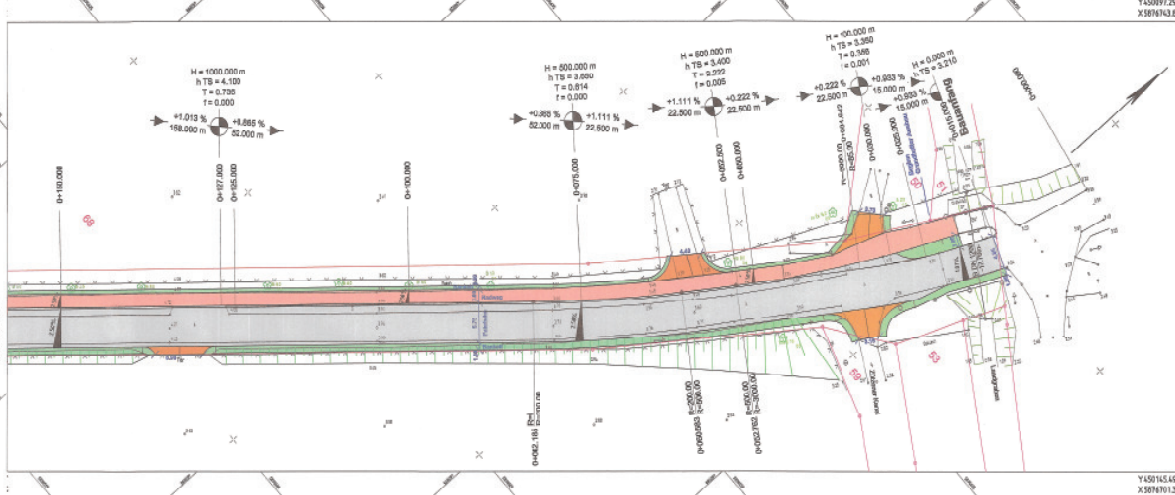
### LEGENDE

H = Hubhöhe  
 T = Targethöhe (m)  
 h TS = Targethöhe (m)  
 r = Radius (m)  
 TS = Targethöhe (m)

Höhenlinien mit Ablesen von Gelände  
 in Projektionshöhe (m)  
 Linien der Gelände- und Bauwerkslinie  
 Targethöhe und Projektion

	0.8m Bestatt
	2.8m Bestatt (Kanal)
	4.2m Bestatt (Kanal)
	1.0m Bestatt

M+V GROUP	Projekt	1:500
byrta easter dunnip urson	Projektname	Lage- und Höhenplan
Y45097.296	Blatt	2005091-008_600.00.01(S)
X187673.817	Blatt	1



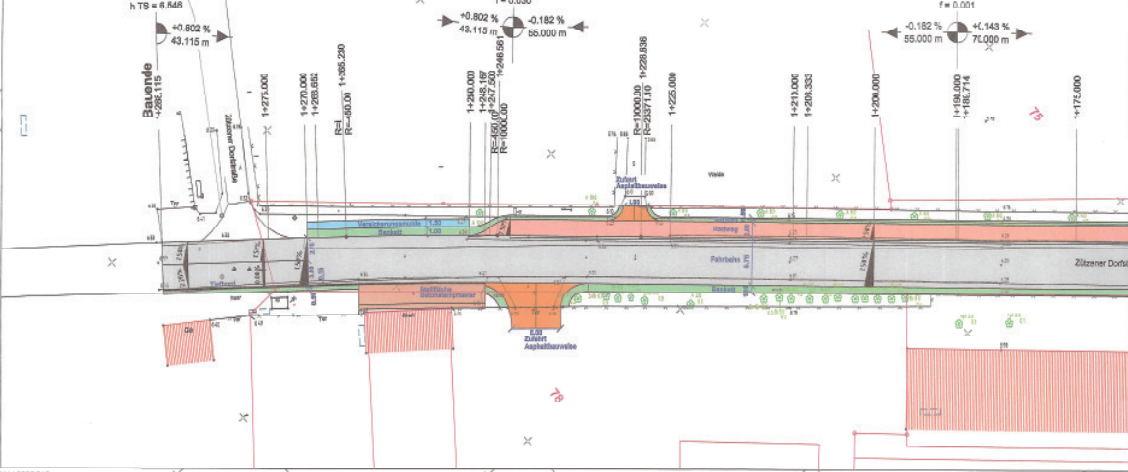
Y45097.296  
X187673.817

Y45097.296  
X187673.817



Y 449236.467  
X 5875739.949

**Gemarkung Zützen  
Flur 5**



Y 449285.343  
X 5876482.792

**Legende-Bestand**

...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...

**LEGENDE**

H = Höhenwert  
 T = Tangenslänge (m)  
 F = Tangensfußweite (m)  
 hTS = Tangenshöhenpunkte (n.B. NN)

Näherenbeschreibungen mit Angaben von Gefälle (%)  
 in Prozent und Steigung (°)  
 Länge der Gefälle bzw. Steigungstraktion  
 Tangenslänge und Pfeilhöhe

1:50% Querschnittsverhältnis

0,50m Sand  
 2,00m Reduz. Asphalt  
 1,50m Pflaster (Asphalt)

1,00m Sand

<b>M+W GROUP</b> M+W Central Europe GmbH	Blatt: 1:250 Maßstab: 1:250 Standort: Aachen Fließloch Zützen Entwurf: ... Baujahr: 20.05.15 Datum: 20.05.15 Blatt: 2305581-006_40.00.07.01(B) Blatt: 6
Projekt: ... Status: ... Datum: ...	2305581-006_40.00.07.01(B) 6

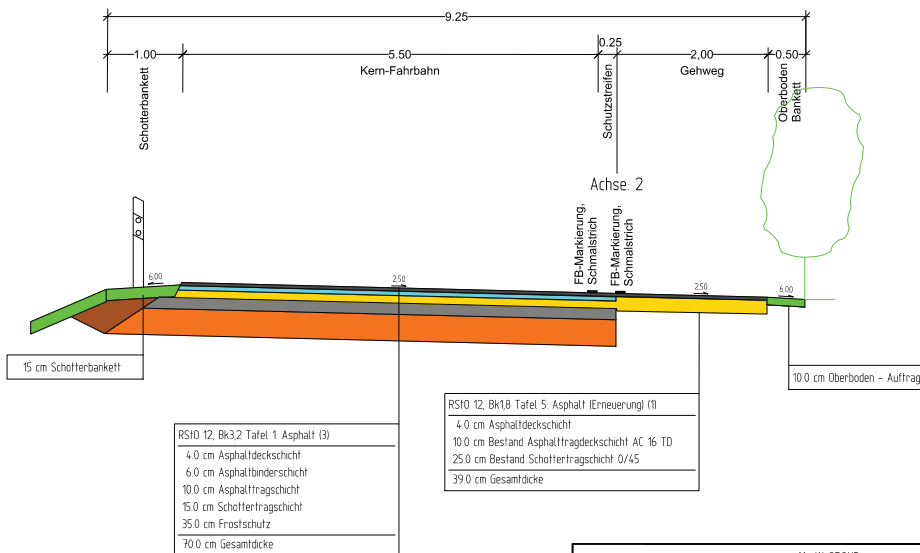
PLM: VESTRA Proj. Datum: 1. Grundriss/Ausschnitt: Datum: 09.11.14



# Regelquerschnitt Straße Fließallee Zützen

Station 0+045.000 - 1+250.000

Grundhafter Ausbau in Asphaltbauweise auf Schottertragschicht nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse 3.2



Legende	
Oberboden - Auftrag	
Asphaltdeckschicht	
Pflasterdecke	
Pflasterbett	
Asphaltbinderschicht	
Asphalttragschicht	
Schottertragschicht	
Kies/Schottertragschicht	
Stein	
Betonsockel für Stein	
Füllboden	
Schotterrasen	
Frostschutz	

RStO 12, Bk.3.2 Tafel 1 Asphalt (B)	
4.0 cm Asphaltdeckschicht	
6.0 cm Asphaltbinderschicht	
10.0 cm Asphalttragschicht	
15.0 cm Schottertragschicht	
35.0 cm Frostschutz	
70.0 cm Gesamtdicke	

RStO 12, Bk.1.8 Tafel 5 Asphalt (Erneuerung) (I)	
4.0 cm Asphaltdeckschicht	
10.0 cm Bestand Asphalttragdeckschicht AC 16 TD	
25.0 cm Bestand Schottertragschicht 0/4.5	
39.0 cm Gesamtdicke	

<b>M+W GROUP</b> M+W Central Europe GmbH Postfach 100364 - 16286 Schwedt/Oder Passower Chaussee - 16303 Schwedt/Oder www.pl.mwgroup.net Tel. 03332450453		Maßstab 1:50 Maßnahme Grundhafter Ausbau Fließallee Zützen Entwurfsplanung
Koordinatensystem: ETRS 89 Höhensystem: DHN 92	2016 Datum Name Gez. 29.09.16 Suhr Bearb. 29.09.16 Abraham Gepr. 29.09.16 Paatzsch	Benennung <b>Regelstraßenquerschnitt</b> Bau-km 0+45.000 bis 1+250.000
Auftraggeber: STADT Stadtverwaltung Schwedt/Oder 	0 29.09.16 Su. Rev. Änderung Datum Name	Blatt: 23025361-006- 43.00.02.01(3) 2 CAD-Nr.: 43000201.Plt.



Zützen

Criewen



ehem. Weidezentrale Criewen  
Ort des Ausgleichs

Stadt Schwedt/Oder

Lageplan:

ehem. Weidezentrale Criewen

Datum: 18.08.2017

Maßstab: 1:8000

S T A D T



SCHWEDT/ODER